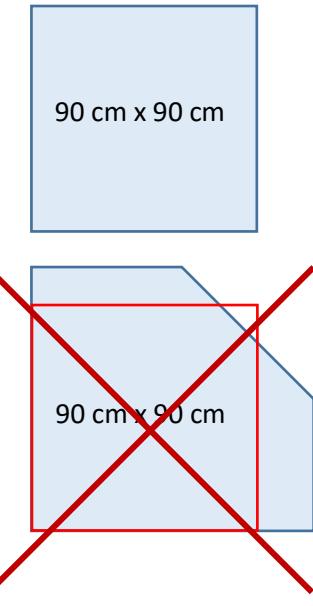


Frage	Antwort
<p>Gibt es eine detaillierte Übersicht, aus der hervorgeht, welche Kosten in Zusammenhang mit einer barrierefreien Sanierung förderfähig bzw. nicht förderfähig sind?</p>	<p>Dies ist vom jeweiligen Projekt abhängig. Grundsätzlich werden sämtliche Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der barrierefreien oder altengerechten Badsanierung stehen, berücksichtigt.</p>
<p>Welche Mindestanforderungen müssen Duschtassen erfüllen?</p>	<p>Die Oberkante des Randes von Duschtassen soll maximal 3 cm über der angrenzenden FOK liegen.</p> <p>Weiters ist bei Duschtassen auf eine Mindestgröße von 90 x 90 cm im Quadrat zu achten. Abgerundete oder abgeschrägte Duschtassen, die diese Größe nicht erreichen, können nicht gefördert werden.</p> <p>Abbildung 1</p> 
<p>Werden im Zuge einer umfassenden Bad- und WC-Sanierung auch jene ergänzenden Gewerke wie beispielsweise Elektroinstallationen, Fliesenlegerarbeiten, Trockenbau- und Abdichtungsarbeiten sowie Malerleistungen anerkannt, die im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung fachgerecht herzustellen sind?</p>	<p>Kosten ergänzender Gewerke, wie beispielsweise Elektroinstallationen, Versetzen von Heizkörpern, Fliesenlegerarbeiten, Trockenbau- und Abdichtungsarbeiten, Malerleistungen oder auch die erforderliche Neuherstellung des Estrichs im Zusammenhang mit barrierefreien Duschen können berücksichtigt werden.</p> <p>Dies setzt jedoch zur Nachvollziehbarkeit eine entsprechende Fotodokumentation vor den, während und nach den Sanierungsmaßnahmen voraus, um die Kosten glaubhaft machen zu können. Pläne oder Skizzen können optional beigebracht werden.</p> <p>Die Baumaßnahmen müssen jedenfalls eine kostensparende Ausführung aufweisen und sind in einer detaillierten Kostenaufstellung darzulegen. Sanitärmöbel werden nicht gefördert.</p>

<p>Welche Anforderungen sind überdies unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zu beachten?</p>	<p>Wichtige Anforderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wendekreis von 150 cm • Nicht verbauter und unterfahrbarer Waschtisch mit flachem Siphon • seitliche Anfahrbarkeit beim WC • Haltegriffe bei WC und Dusche <p>Abbildung 2</p> 
<p>Was wird unter dem Gesichtspunkt der Bautechnik im Speziellen <u>nicht</u> gefördert?</p>	<p>Nicht gefördert werden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • elektrisch betriebene Fußbodenheizungen • elektrisch betriebene Sprossenheizkörper • Möbel, Schränke, Spiegel, Ausstattungen wie Seifenspender, Haken etc., • nicht kostensparende Materialien und Ausführungen • Bidets etc. • abgehängte Decken, Verkleidungen, Trockenbauarbeiten über das Notwendige hinaus • elektrische Installationen über das Notwendige hinaus
<p>Kann eine nachträglich eingebaute Badewannentür gefördert werden?</p>	<p>Dies ist grundsätzlich möglich, siehe Abbildung 3</p>

Abbildung 3

